

## Anbietererklärung:

Hiermit erklären wir \_\_\_\_\_  
(Name und Firma), dass:

keine Ausschlussgründe gemäß § 123 GWB vorliegen. Hierzu gehört u.a.:

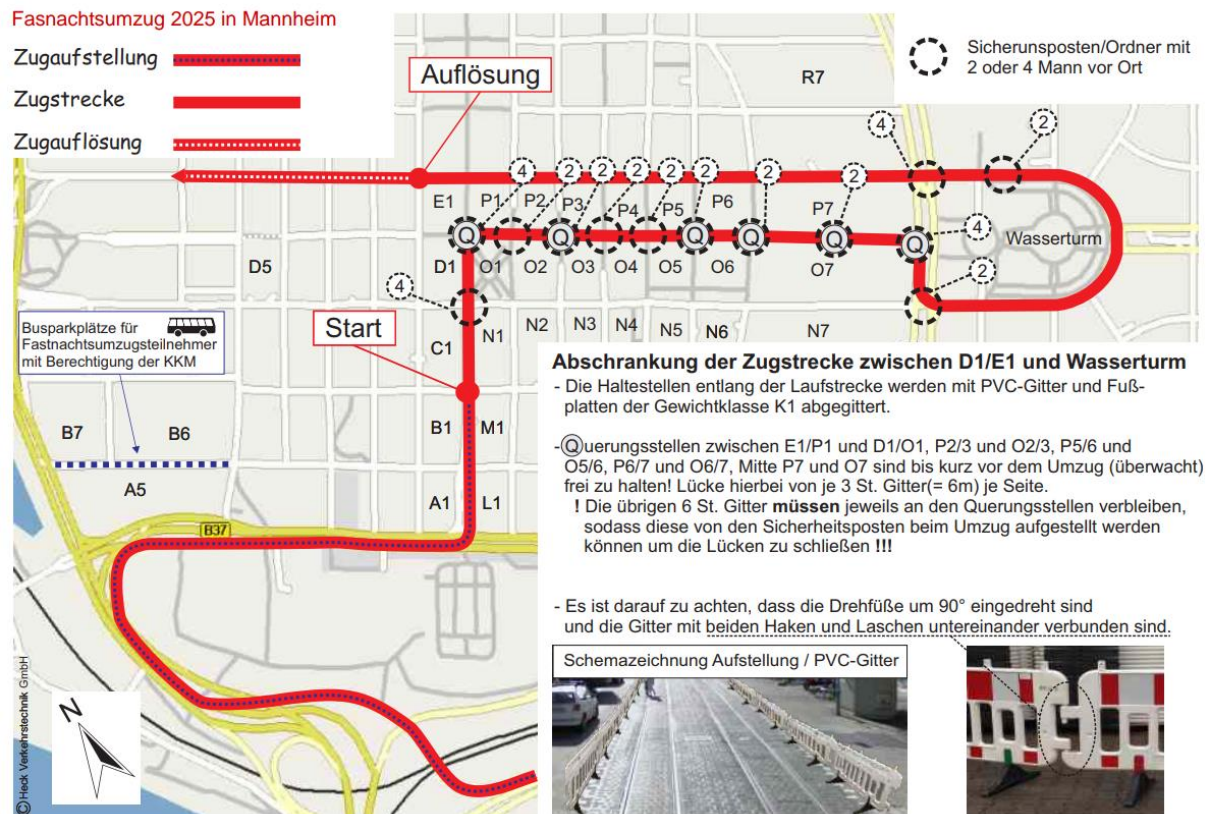
- Rechtskräftige Verurteilungen wegen Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten bzw. dass das Unternehmen und/oder die hierfür handelnden bzw. dahinterstehenden Personen wegen der Bildung krimineller Vereinigungen, Bildung terroristischer Vereinigungen, krimineller und terroristischer Vereinigungen im Ausland, Terrorfinanzierung, Geldwäsche, Subventionsbetrug, Bestechlichkeit und Bestechung im Geschäftsverkehr, Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen, Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern, Vorteilsgewährung und Bestechung, Bestechlichkeit von Abgeordneten im Zusammenhang mit dem internationalen Geschäftsverkehr, Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft sowie Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung.

Ebenfalls hat unser Unternehmen bei öffentlichen Aufträgen nicht nachträglich gegen umwelt-, sozial- und arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen, ist nicht zahlungsunfähig, und die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wurde nicht mangels Masse abgelehnt. Wir befinden uns auch nicht in Liquidation, und unsere Tätigkeit wurde nicht eingestellt. Im Rahmen unserer beruflichen Tätigkeiten haben wir keine schweren Verfehlungen begangen, nicht wettbewerbsverhindernd agiert, es bestehen keine Interessenkonflikte, und unser Unternehmen hat auch nicht versucht, die Entscheidungsfindung der Auftraggeberin in unzulässiger Weise zu beeinflussen. Es wurde nicht versucht, vertrauliche Informationen zu erlangen, durch die wir unzulässige Vorteile im Vergabeverfahren hätten. Ebenfalls wurden uns keine unzulässigen Informationen fahrlässig oder vorsätzlich übermittelt. Die Einhaltung des Mindestlohns ist für uns eine Grundvoraussetzung.

## Leistungsbeschreibung/Leistungsverzeichnis und Vertragsbedingungen:

- Veranstaltungstag: Fasnachtssonntag, 02.03.2025
- Veranstaltungszeit: 13:31 bis ca. 17:00 Uhr
- Die Security muss spätestens um 12:00 Uhr zur präventiven Gefahrenabwehr auf Position sein. Die Position wird frühestens um 18:00 Uhr oder durch Anweisung der Veranstalterin verlassen.
- Die **Sicherheitsleistung** umfasst:
  - Verhinderung des Über- und Bekletterns von Gittern und Zäunen durch Besucher
  - Unterstützung bei notwendiger Entfluchtung
  - Lenkung von Besuchermengen (z.B. durch Ansagen)
  - Überwachung der Querungsstellen gemäß untenstehender Abbildung
  - Schließung der Querungsstellen bei Beginn des Umzugs und Öffnung im Notfall
  - Begleitung von Motivwägen der Auftraggeberin durch jeweils 4 Sicherheitskräfte
- Während der Arbeitszeit darf die zugewiesene Position nicht verlassen werden.
- Das Personal darf vor Dienstbeginn und während der Dienstzeit keinen Alkohol oder Drogen konsumieren.
- Weisungsbefugt gegenüber der Security sind nur die Mitarbeiter der Auftraggeberin und Beauftragte der Bewachungsgesellschaft.
- Besondere Vorkommnisse sind mit der Uhrzeit sowie den ergriffenen Maßnahmen schriftlich festzuhalten.
- Zusätzliche Einsatzzeiten (über die oben genannte Veranstaltungszeit hinaus) können je nach Besucheraufkommen erforderlich werden und sind vorab mit der Veranstalterin abzustimmen.
- Veränderungen, die während der Veranstaltung festgestellt werden, sind sofort über Funk der Leitstelle zu melden. Im Bedarfsfall sind über die Leitstelle die entsprechenden Behörden (Polizei/Feuerwehr) zu verständigen.
- Bei Feststellung von Straftatbeständen, Ordnungswidrigkeiten, Jugendlichen mit Alkohol u.ä. sind in Verbindung mit der Polizei (ebenfalls vor Ort) notwendige Maßnahmen zu treffen (Personalien etc.).

- Folgende Strecke gemäß Abbildung ist mit ca. **80 Personen** abzusichern:  
(Die endgültige Festlegung sowie eventuell weitere Positionen werden durch die Auftraggeberin rechtzeitig festgelegt)



- Während der Arbeitseinsätze sind auch Kontrollgänge entsprechend der Einweisung vor Ort durchzuführen.
- Bei Beginn und Ende eines jeden Kontrollgangs hat sich der Wachmann über Funk bei seiner Leitstelle zu melden. Die Leitstelle hat die Meldung schriftlich festzuhalten und bei etwaigem Ausbleiben dieser Meldung sofort geeignete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit zu ergreifen.

#### Zu berücksichtigen ist:

- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es aufgrund veranstaltungsspezifischer zeitlicher Unterschiede zu Abweichungen im Personaleinsatz kommen kann.
- Die Abrechnung muss anhand der tatsächlichen Einsatzzeit erfolgen.
- Die Einsatzzeit wird in 15-Minuten-Schritten abgerechnet.
- Der Einsatzleiter muss während der gesamten Einsatzzeit vor Ort und via Mobiltelefon erreichbar sein.
- Alle im Rahmen einer etwaigen Beauftragung anfallenden Kosten sind im Stundensatz zu berücksichtigen (z.B. Reisekosten, Kleidung, Verpflegung, etc.).
- Es wird seitens der Bieter bestätigt, dass keine Kartellabreden, Preis- bzw. sonstige Absprachen oder vorbereitende Handlungen in dieser Richtung mit Mitbewerbern getroffen wurden.
- Wir bitten um Lohndarstellung bzgl. Einsatzleitung und Ordnungsdienst. Jeweils bzgl. Grundlohn, Zulagen, Kalkulationszuschlag, Zeitzuschläge (wenn erforderlich) und somit Netto-Preisangabe pro Stunde.
- Der Anbieter verpflichtet sich, eingesetzte Mitarbeiter nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag zu vergüten. Die Auftraggeberin behält sich vor, die entsprechenden Lohnabrechnungen der einzelnen Mitarbeiter mit deren Zustimmung vor Ort selbst einzusehen.

- Der Auftragnehmer erbringt seine Tätigkeit in selbstständiger Verantwortung und in Abstimmung mit der Veranstalterin. Der Auftragnehmer bedient sich hierbei seines Personals als Erfüllungsgehilfen und ist für die Erfüllung aller gesetzlichen, behördlichen, sozialrechtlichen, berufsgenossenschaftlichen und sonstigen Verpflichtungen gegenüber seinen Mitarbeitern verantwortlich.
- Es werden ausdrücklich nur eigene Arbeitnehmer des Auftragnehmers eingesetzt. Der Einsatz von Subunternehmern bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung der Auftraggeberin (VTM) und ist nur in besonderen Ausnahmefällen gestattet.
- Der Auftragnehmer bestätigt, auch ohne ausdrückliche Erklärung, dass keine Arbeitnehmerüberlassung im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) vorliegt.
- Personen ohne gültige Arbeitserlaubnis dürfen vom Auftragnehmer nicht für die betroffene Veranstaltung eingesetzt werden.
- Der Auftragnehmer weist nach, dass er die behördliche Erlaubnis gemäß § 34a der Gewerbeordnung besitzt und erklärt die Anmeldung für jeden Mitarbeiter. Darüber hinaus sichert der Auftragnehmer zu, die Beachtung und Einhaltung folgender Rechtsvorschriften, Normen und sonstiger Bestimmungen zu gewährleisten:
  - Verordnung über das Bewachungsgewerbe
  - Beachtung der Arbeitsschutzgesetze, insbesondere des Arbeitszeitgesetzes
- Der Auftragnehmer weist nach, dass er über eine Haftpflichtversicherung verfügt, die die Risiken abdeckt (500.000 EUR).
- Die Eignung und Zuverlässigkeit der Einsatzkräfte sind vom Auftragnehmer zu garantieren.
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Zugehörigkeit der eingesetzten Mitarbeiter optisch kenntlich zu machen.
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, VTM von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die gegen VTM aufgrund von Pflichtverletzungen oder sonstigem Fehlverhalten der vom Auftragnehmer eingesetzten Erfüllungsgehilfen oder sonstige Pflichtverletzungen durch den Auftragnehmer eingesetzten Subunternehmer und deren Erfüllungsgehilfen erhoben werden.
- Die Bezahlung erfolgt in einer Schlussrechnung, die ca. 14 Tage nach der Veranstaltung beglichen wird.
- Wenn die Veranstaltung aufgrund einer Pandemie vor oder während des Ablaufs abgesagt wird oder aufgrund einer Verordnung oder sonstigen staatlichen Regelungen vor oder während der Veranstaltung untersagt wird, wird nur anteilig für bereits erbrachte Leistungen am Veranstaltungstag bezahlt.

Es gilt der Gerichtsstand Mannheim.

Ausgewählt wird nach dem Preis und der Qualität des Auftritts. Die Qualität wird anhand der Erfahrung mit Absicherungen von Großveranstaltungen bewertet.

Das Angebot muss bis **03.01.2025, 15:00 Uhr** eingegangen sein (Eingang im Briefkasten der VTM Mannheim GmbH, Seckenheimer Landstraße 174, 68163 Mannheim).

Es gilt eine Bindungsfrist für dieses Angebot bis zum 17.01.2025.